

Beschluss des Landrats vom 29.08.2019

Nr. 61

41. Mehr Transparenz bei Jahresrechnungen der Gemeinden 2018/943; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stefan Degen (FDP) zitiert aus dem Geschäftsbericht der Finanzkontrolle: «Mit ihrer Tätigkeit will sie das Vertrauen des Volkes und der Steuerzahler zum Staat fördern, indem sie sich für eine gesetzes- und zweckkonforme sowie wirtschaftliche Verwendung staatlicher Mittel einsetzt. Ebenso sorgt sie damit für eine transparente, nachvollziehbare Rechnungslegung des öffentlichen Finanzhaushaltes.»

Was sind Vorfinanzierungen? Es handelt sich um Buchungen, die mit dem Gewinn des einen Jahres gemacht und im anderen aufgelöst werden können, damit der Gewinn im anderen Jahren grösser wird. Sie sind stets auf eine Investition bezogen, z.B. auf ein Schulhaus oder eine Turnhalle und werden über die Abschreibungsdauer wieder aufgelöst. Die Übersicht ist in einer Gemeinde mit viel Vorfinanzierungen sehr schwierig zu behalten. Das Problem stellt sich besonders bei Bewertungsgewinnen, bei denen gar kein Geldfluss stattgefunden hat und ebenso – wie z.B. bei den Neubewertungsreserven – bei den Finanzvermögen.

Bei solchen Themen werden in den Folgejahren die Abschreibungen pro Objekt geschmälert und das Risiko besteht, dass die flüssigen Mittel während der Abschreibedauer nicht mehr eingebracht werden. Vorfinanzierungen dienen – nach Meinung des Votanten – einzig der Verschleierung und Verkomplizierung einer Jahresrechnung, so dass nur noch die Insider eine Ahnung haben. Eine Vorfinanzierung ändert nichts an der Tatsache, ob eine Gemeinde gut dasteht oder nicht. Sie verhindert die Vergleichbarkeit horizontal (zwischen den Gemeinden) als auch vertikal (über die Jahre hinweg). Sämtliche Experten für Rechnungslegung lehnen die Möglichkeit von Vorfinanzierungen ab. In vielen Kantonen wurden sie unter HRM 2 auch verboten.

Was sind die Fakten? Es gibt keinen Einfluss auf den Geldfluss, weder heute noch in Zukunft. Es handelt sich um eine reine Darstellungsfrage. Die Darstellung dient eigentlich der Vergleichbarkeit und sollte übergeordnet festgelegt werden. Der Kanton regelt die Rechnungslegung der Gemeinden; und er sollte dies nicht nur ein bisschen, sondern richtig tun, so dass das Ziel der Rechnungslegung – die Vergleichbarkeit – auch erfüllt werden kann. Die Gemeindeautonomie wird anschliessend sicher das Hauptthema sein. Allerdings geht es hier nicht um die Gemeindeautonomie, sondern darum, festzulegen, wie die Berichterstattung aussehen soll. Es handelt sich um eine reine Frage von Transparenz und Offenheit. Es sind keine finanziellen Konsequenzen zu erkennen, kann aber aufgrund des Versteckspiels weitreichende Konsequenzen auf Entscheide der Gemeindeversammlung haben.

Transparenz und Vergleichbarkeit sind neben den stärkeren demokratischen Instrumenten in den Gemeinden der wichtigste Türöffner für mehr Gemeindeautonomie. In der Wirtschaft haben sich die Unternehmen längst für mehr Transparenz stark gemacht und übergeordnete Regelwerke wie IFRS eingeführt, um solchen intransparenten Machenschaften entgegen zu wirken.

Mit der Abschaffung würde man das Kriegskässeli für die Wissenden abschaffen. Deshalb bittet der Votant um Überweisung.

Urs Kaufmann (SP) ist dezidiert anderer Meinung als sein Vorredner. Die Motion ist der völlig falsche Weg. Der Hauptaspekt ist, dass in der Verfassung die Gemeindeautonomie festgeschrieben ist. Nun möchte Stefan Degen erreichen, dass der Kanton allmächtig definiert, was die Gemeinden tun oder nicht tun können. Das ist – und insbesondere als Motion – sicher der falsche

Ansatz. Die Gemeindeautonomie steht für den Votanten über allem. Man soll ihnen nicht schon wieder dreinreden und etwas einseitig diktieren. Wenn schon müsste man daraus ein VAGS-Projekt machen, um gemeinsam, mit den Gemeinden, etwas anzupacken, sofern es wirklich Handlungsbedarf gibt.

Aber auch inhaltlich ist der Vorstoss falsch. Der Votant ist kein Buchhalter, aber er versteht sehr gut, was in der Gemeinderechnung vorgenommen wird. Der Vorgang dort ist äusserst transparent, man sieht genau, wie die Vorfinanzierungen gebildet werden und wo deren Bestand ausgewiesen wird, ebenso die Auflösungen über Abschreibungen. Dies lässt sich alles tiptop in den Konten nachvollziehen. Es handelt sich somit nicht um ein Transparenzproblem.

Es gibt jedoch in den Gemeinden ein ganz anderes Problem, nämlich die – seit HRM 2 – linearen und relativ langen Abschreibezeiten. Als Beispiel nehme man das Hallenbad in Frenkendorf, das man für CHF 2 Mio. sanieren muss. Man wird die dafür getätigten Investitionen innerhalb von vielleicht 30 Jahren abschreiben müssen. Die Abschreibungslast wird also relativ weit in die Zukunft geschoben, womit man sie der zukünftigen Generation aufbürdet. Es ist aber die jetzige Generation, die sich für ein Hallenbad entscheidet und die Sanierung durchziehen möchte. Also müsste man doch auch die Möglichkeit haben, dass die jetzige Generation einen Grossteil der Investition mit dem Gewinn, den sie in den letzten Jahren durch gute Arbeit erwirtschaftet hat, als Vorfinanzierung verwendet. Durch eine Auflösung der Vorfinanzierung würde man die Abschreibung in der Jahresrechnung gleich wieder reduzieren. Die Last würde damit also nicht in die Zukunft geschoben, sondern das Hallenbad würde zum grossen Teil durch die Generation, die sich diesen Luxus leisten möchte, selber getragen. Es ist eine wichtige Möglichkeit für die Gemeinden, dass sich derartige Investitionen jetzt finanzieren lassen, anstatt sie mit den ungeschickten langfristigen Abschreibungsregeln nach HRM 2 vor sich her zu schieben.

Der Rat seit gebeten, den Vorstoss unbedingt nicht als Motion zu überweisen, denn man muss den Gemeinden diesen finanzpolitischen Spielraum lassen und die heute gegebene Transparenz weiterhin sicherstellen. Stefan Degen wies jedoch darauf hin, dass es möglicherweise in einzelnen Fällen ein Problem geben kann. Z.B. wäre es bei Gewinnverbuchungen von Bewertungsreserven im Finanzvermögen sicher ungeschickt, wenn man fiktive Gewinne aus Bewertungsreserven für Vorfinanzierungen verwenden würde. Deshalb macht es allenfalls Sinn, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, um solche Teilaspekte nochmals anzuschauen und zusammen mit den Gemeinden zu definieren, welche Gewinne man nicht für Vorfinanzierungen einsetzen darf.

Man respektiere also bitte die Gemeindeautonomie und lehne die Motion ab.

Der Regierungsrat habe in seinen Ausführungen richtig bemerkt, so **Jacqueline Wunderer** (SVP), dass gemäss HRM 2-Handbuch die Vorfinanzierungen nach wie vor zulässig seien. Zudem wurden bei der Einführung von HRM 2 im Jahr 2014 die Gemeinden in den Prozess mit einbezogen. Eine Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden sprach sich damals für eine Beibehaltung der Vorfinanzierung aus. Den Gemeinden wird voraussichtlich per Ende 2019 ein neues Instrument zur finanzpolitischen Steuerung vorgelegt – nach Gutheissen einer Motion, die im April 2018 durch den Landrat beschlossen wurde. Aufgrund dieser Sachlage wird die SVP-Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat ablehnen. Sie kommt zum Schluss, dass das Geschäft zweifelsfrei in die Gemeindeautonomie fällt und möglicherweise sowieso obsolet wird, wenn per Ende 2019 eine Neuerung der finanzpolitischen Steuerung vorliegt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion keinen dringlichen Handlungsbedarf für eine sofortige und zwingende Änderung erkenne. Sie kann die Argumentation der Regierung, dass man den Vorstoss als Postulat überweisen sollte, nachvollziehen. Der Votant hat in gewissen Aspekten, welche von Urs Kaufmann bereits angetönt wurden, teilweise Sympathie für das Anliegen. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass man erst wissen sollte, was von der Regierung

bezüglich der finanzpolitischen Steuerung der Gemeinden zu erwarten ist. Deshalb folgt die Grüne/EVP-Fraktion der Empfehlung der Regierung und überweist den Vorstoss als Postulat.

Für Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist vor allem wichtig, dass man mit den Gemeinden in Kontakt bleibt und das Thema gemeinsam erörtert. Es wurde mehrfach an ihn herangetragen, dass Handlungsbedarf bestehe. Bei jeder Gemeinde ist das ein bisschen anders. Beim Kanton wird ab und zu über dasselbe diskutiert, in Zusammenhang mit dem Eigenkapital, das man äufnen muss und erst dann wieder abbauen kann, wenn man rote Zahlen macht. Rote Zahlen möchte jedoch niemand haben, weshalb man auf die finanzpolitische Reserve bei den Gemeinden verfiel, die man nun realisieren möchte.

Vorfinanzierungen sind zwar umstritten, aber immer noch zulässig. Eines ist klar: Die Transparenz der Rechnung verliert dadurch an Gewicht. Man kann aber auch eine gewisse Intransparenz erdulden – die Frage ist nur wie? Deshalb bittet der Votant, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit das Thema auch zusammen mit den Gemeinden angeschaut werden kann. Ein Postulat wäre auch deshalb eine ganz gute Sache, weil das Ganze in der Gemeinderechnungslegungsverordnung geregelt ist und sich damit grundsätzlich in der Verantwortung der Regierung befindet.

Stefan Degen (FDP) wandelt seine Motion in ein Postulat um. Er hofft, dass sich damit eine Mehrheit finden lässt.

://: Mit 59:19 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
